

Fachbereiche 60 und 70



26.04.2006

---

## **Erstmalige endgültige Herstellung des Steveder Weges im Bereich der Häuser Nr. 111 bis 121: Ausbauplanung**

### **Protokoll zur Informationsveranstaltung am 25.04.2006 von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr.**

#### **Teilnehmer:**

lt. beiliegender Liste,  
von der Stadt Coesfeld: Uwe Dickmanns (Fachbereich 70)  
Holger Ludorf (Fachbereich 60)

**Herr Dickmanns begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung. Anschließend stellte Herr Ludorf zwei Planungsvarianten für den Ausbau des Steveder Weges vor:**

#### Ausbauplanung

Die Straßenraumaufteilung des bereits fertig gestellten Abschnittes wird grundsätzlich für den auszubauenden Abschnitt übernommen. Die vorhandenen Fahrbahnränder werden angehalten und in den neuen Abschnitt verlängert. Die Fahrbahnbreite beträgt weiterhin 5,00 m. Die Planung sieht einen Ausbau der Fahrbahn in Schwarzdecke vor. Auf der südlichen Seite schließt sich an die Fahrbahn ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,40 m sowie ein Radweg mit einer Breite von 1,95 m (einschließlich Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 45 cm) an. Mit dem Ende der nördlichen Bebauung ändert sich die Breite des durch den Bebauungsplan vorgegebenen Verkehrsraumes von 12,50 auf 10,50 m. Daher musste im Rahmen der Planung entschieden werden, ob auf der Nordseite ein Geh- oder ein Radweg angelegt werden soll. Aufgrund der fehlenden Bebauung ist ein Gehweg an dieser Stelle nicht notwendig. Daher wird der vorhandene Radweg bis zum Ende des bebauten Bereiches verlängert. Dieser besitzt eine Breite von ca. 1,60 m. Die Radwege werden mit rotem, der Gehweg mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 befestigt. Abgegrenzt werden die Radwege von der Fahrbahn mit einem Rundbord R 15/22 r=3cm. Vor dem Bord liegt eine zweireihige Rinne aus Betonsteinpflaster 24/16/14. Als verkehrsberuhigende Elemente sind Baumscheiben auf der Südseite vorgesehen, die 1,50 m in die Fahrbahn gezogen werden. Im Bereich der Baumscheiben wird der Sicherheitsstreifen aufgelöst und als unbefestigte Fläche in die Baumscheibe integriert. Gegenüber der Fahrbahn werden die Baumscheiben ebenfalls mit einem Rundbord R 15/22 r=3 cm abgegrenzt. Die im Plan dargestellten Parkplätze in der Fahrbahn werden in der Örtlichkeit nicht markiert. Mit ihnen soll lediglich verdeutlicht werden, dass zwischen Baumscheiben und privaten Grundstückszufahrten genügend Platz für Besucherstellplätze zur Verfügung steht.

Westlich des Hauses Nr. 121 wird der Ausbauquerschnitt an die vorhandene Fahrbahn angeschlossen. Zwei Bäume sorgen im Eingangsbereich der Wohnsiedlung für eine Torwirkung. Westlich davon wird die vorhandene Fahrbahnoberfläche saniert.

### Ausbauplanung - Variante

Diese Variante unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Anordnung der Baumscheiben. Die zwischen den Häusern 111 und 119 vorgesehenen Bäume werden nicht auf der Südseite, sondern auf der Nordseite gepflanzt. Zum einen sorgt dies durch die versetzte Anordnung für eine weitere Verkehrsberuhigung. Zum anderen schränkt dies die Planungen für die Bebauung der freien Grundstücke weniger ein. Insbesondere private Grundstückszufahrten können an jeder beliebigen Stelle vorgesehen werden.

Um Baumscheiben in vernünftiger Größe anlegen zu können, wird es notwendig, auch auf der Nordseite einen Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahnrand anzulegen. Dieser wird im Bereich der Baumscheiben wiederum aufgelöst, so dass Baumscheiben mit einer Breite von 1,95 m entstehen. Der Radweg hinter dem Sicherheitsstreifen hat eine Breite von 1,50 m. Die Breite der befestigten Fläche vergrößert sich gegenüber der oben beschriebenen Planung um 35 cm.

### **Anschließend erläuterte Herr Dickmanns das Thema Erschließungsbeiträge sowie den weiteren Ablauf:**

Die Baukosten werden gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches auf die Anlieger umgelegt. Dabei tragen die Anlieger 90% der beitragsfähigen Kosten. Beitragsfähig sind wegen der einseitigen Anbaubarkeit nur Herstellungskosten für eine Erschließungsanlage mit einer Breite von 8 m. Als nicht beitragsfähiger (und damit von der Stadt in voller Höhe zu tragender) Anteil verbleiben daher die Kosten für einen ca. 0,35 m breiten Teil der Fahrbahn sowie für den nördlichen Radweg in voller Breite. Da auf den betroffenen Grundstücken nur eine eingeschossige Bauweise zulässig ist, entspricht die beitragspflichtige Fläche der Grundstücksfläche. Der Erschließungsbeitrag selber wird voraussichtlich bei 21 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche liegen.

Die Planung wird dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05.2006 zur Vorberatung sowie dem Rat der Stadt Coesfeld am 18.05.2006 zur Entscheidung vorgelegt. In der Beschlussvorlage wird über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung berichtet werden. Anschließend kann die Maßnahme ausgeschrieben und schließlich der Auftrag vergeben werden. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich für Ende August zu rechnen.

### **Ergebnisse der Informationsveranstaltung**

Die Anwesenden Grundstückseigentümer favorisieren die Variante der Ausbauplanung mit versetzt angeordneten Baumscheiben.

Gegen die in den Plänen dargestellte Lage der Lampen bestehen von Seiten der Grundstückseigentümer keine Bedenken. Die Lampe vor den nicht bebauten, mittleren Grundstücken sollte allerdings mindestens 5 m von der Grenze zwischen den Flurstücken 941 und 942 entfernt sein, um genügend Platz für eine Grundstückszufahrt zu lassen. Diese Anregung ist in der Planung bereits berücksichtigt.

Angeregt wurde darüber hinaus, den Radweg bis zur Überführung über die B 525 weiter zu führen.

gez. Holger Ludorf